

# Frankenberger Tageblatt

## und Bezirksanzeiger.

Versteht sich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wochentlich für den folgenden Tag.  
Preis vierteljährlich 1 R. 50 Pf., monatlich 50 Pf., Einzel-Rtn. 5 Pf.  
Einschaltungen nehmen alle Postämter, Postboten und die Ausgabestellen des Tagesblattes an.

Inserate werden mit 4 Pf. für die gespaltene Spalte berechnet.  
Kleinerer Inseratbeitrag 30 Pf.  
Komplizierte und in bester Weise nach besond. Verh.  
Inserat-Kosten für die jeweilige Nummer 10 Pf. vorwärts 10 Pf.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Aöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Inserat-Aufträge übernehmen außer der Verlags-Expedition auch deren Zeitungsboten, auswärts sämtliche Bureaus und Filialstellen der Annoncen-Expeditionen: Invalldenbank — Rudolf Wast — Jansenstein & Bogler — G. A. Daube & Co. —; außerdem in Auerwalde Hr. Gastwirt Anton Richter (im Erbgericht), in Niederwies Hr. Materialwarenhändler Titmann.

### Bekanntmachung,

die Nachweisung von Regie-Bauarbeiten im Verwaltungsbezirk der Stadt Frankenberg betreffend.

Nach § 22 Absatz 1 des Bauunfall-Versicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887, welches nach der kaiserlichen Verordnung vom 26. December 1887 am 1. Januar 1888 in Kraft tritt, haben Unternehmer, welche Regie-Bauarbeiten ausführen, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als sechs Arbeitstage thätig verwendet worden sind, vom 1. Januar 1888 ab eine nach dem nachstehlichen Formulare anzufertigende, bei der **Gemeindebehörde** binnen 3 Tagen nach Ablauf eines jeden Monats **eingureichende** Nachweisung der in diesem Monate bei Ausführung der Arbeiten verwendeten Arbeitstage und der von den Versicherten dabei verdienten Löhne und Gehälter aufzustellen.

Als Gemeindebehörde im Sinne des Eingangs gedachten Gesetzes gilt für den Bezirk der Stadt Frankenberg der unterzeichnete Stadtrath.  
Wegen der Anmeldung wird auf die beigefügte Anleitung hingewiesen.  
Frankenberg, am 30. December 1887.

Der Stadtrath,  
Dr. Krenker, Bürgermeister.

#### Formular für die Nachweisung.

Staat .....  
Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde .....  
Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde .....  
Gemeinde- (Stadt-) (Guts-) Bezirk .....

#### Nachweisung

der im Monat ..... 18 .. ausgeführten Regie-Bauarbeiten, zu deren Ausführung mehr als sechs Arbeitstage thätig verwendet worden sind.  
(§ 22 des Bauunfallversicherungsgesetzes.)

- Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Unternehmers
- Ort der Bauarbeit (Baustelle)
- Gegenstand der Bauarbeit<sup>1)</sup>
- Art des Betriebes<sup>2)</sup>
- Ist die Arbeit schon im vorvergangenen Monat begonnen worden? (Ja oder Nein.)<sup>3)</sup>
- Ist für den vorvergangenen Monat schon eine Nachweisung vorgelegt worden? (Ja oder Nein.)<sup>4)</sup>
- Ist die Bauarbeit beendet? (Ja oder Nein.)
- Wenn die Bauarbeit noch nicht beendet ist, wird sie im laufenden Monat fortgesetzt werden? (Ja oder Nein.)

<sup>1)</sup> B. B. Neubau eines Schuppen durch Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeit. Bei mehreren Arbeitszweigen ist der Hauptarbeitszweig zu unterstreichen.  
<sup>2)</sup> B. B. Handbetrieb, Betrieb mit Motoren etc.  
<sup>3)</sup> Bei Einreichung der Nachweisung für den Monat Januar 1888 sind die Fragen e und f nicht zu beantworten.  
<sup>4)</sup> Die Frage f ist nur damit zu beantworten, wenn die Frage e bejaht worden ist.

Vertragsnummer.	Name jeder bei der Bauarbeit beschäftigten Person.*)	Geschlecht: männlich (m.) oder weiblich (w.)	Art der Beschäftigung jeder Person. (B. B. Maurerarbeit, Dachdecken, Brunnen-graben etc.)	Zahl der Arbeitstage (Arbeits-tage), welche jede Person geleistet hat **)	Lohn u. Gehalt, welchen jede Person in Geld und Natural- bezügen täglich erhalten hat.		Gesamtlöhne, welcher von jeder Person verdient worden ist.	Etwasige Bemerkungen.	Som Unternehmer nicht auszu- füllen. Wird von der Versicherungsanstalt ausgefüllt.		
					Mar. Pf.	Mar. Pf.			Zur Berech- nung zu ziehen- der Gesamt- lohn. (§ 25 Abs. 2 des B. U.-G.-G.).	Antw. Prä- mientarif ist zu erheben für jede ange- sanzene halbe Mar. Pf.	Zu entrichtende Prämie.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
<b>I. Im vergangenen Monat.</b>											
1	Schulze	m.	Maurerarbeit	8	4	—	32				
2	Müller	m.	Zimmerarbeit	6½	3	60	22 50				
<b>II. Im vorvergangenen Monat.***)</b>											

\* Die Personen, welche mit derselben Art von Bauarbeit beschäftigt waren, sind thätigst unmittelbar nach einander vorzutragen, z. B. zuerst alle, welche mit Maurerarbeit beschäftigt waren, dann diejenigen, welche Zimmerarbeiten ausgeführt haben etc.  
\*\* Auch halbe und Viertel-Arbeitstage sind anzugeben.  
\*\*\* Hier ist nur dann etwas einzutragen, wenn die Arbeit schon im vergangenen Monat begonnen, aber für denselben eine Nachweisung nicht vorgelegt worden ist.  
Bei Einreichung der Nachweisung für den Monat Januar 1888 ist unter II nicht einzutragen.  
(Datum) (Unterschrift des zur Vorlegung der Nachweisung Verpflichteten.)

# Anleitung in Betreff der Nachweisungen von Regie-Bauarbeiten.

1. Zur Einreichung von Nachweisungen sind gemäß § 22 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Biffer 4 Absatz 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes verpflichtet:

- alle Privatpersonen, welche Bauarbeiten nicht gewerbmäßig als Unternehmer, d. h. für ihre Rechnung ausführen, bezüglich dieser Bauarbeiten;
- Kommunalverbände (Provinzen, Kreise, Stadt- und Landgemeinden, selbständige Gutsbesitzer, Distriktsgemeinden in Bayern, Amtskorporationen in Württemberg, Kemter in der Provinz Westfalen u.) und andere öffentliche Korporationen (z. B. Reich- oder Meliorationsverbände, Kirchengemeinden oder Stiftungen), welche Bauarbeiten als Unternehmer in eigener Regie ausführen, bezüglich dieser Bauarbeiten.

2. Nachweisungen sind einzureichen für diejenigen Bauarbeiten, zu deren Ausführung, einzeln genommen, mehr als sechs Arbeitstage (baldmöglichst) verwendet worden sind. Letzteres ist sowohl dann der Fall, wenn ein Arbeiter mehr als sechs Arbeitstage thätig gewesen ist, als auch dann, wenn mehr als sechs Arbeiter einen Arbeitstag thätig waren, als auch dann, wenn überhaupt Arbeiter zusammen mehr als sechs Arbeitstage (Arbeitsstunden, Tagewerke) angewendet haben.

3. Bezüglich der Verpflichtung zur Einreichung einer Nachweisung macht es keinen Unterschied, ob es sich um einen Neubau oder um die Unterhaltung und Wiederherstellung bestehender Bauwerke handelt.

4. Nicht verpflichtet zur Einreichung von Nachweisungen sind:

- das Reich und die Bundesstaaten bezüglich derjenigen Bauarbeiten, welche von ihnen als Unternehmer ausgeführt werden;
- alle Eisenbahnverwaltungen, einschließlich der Anlagen von Nebenbahnen, Arbeitsbahnen oder ähnlichen Unternehmungen, bezüglich derjenigen Bauarbeiten, welche von ihnen für eigene Rechnung (z. B. für den Betrieb, ohne Uebertragung an einen anderen Unternehmer, durch direkt angestellte und gelohnte Arbeiter und Betriebsbeamte) ausgeführt werden;
- Personen, welche gewerbmäßig Bauarbeiten (Hoch- oder Tiefbauarbeiten) ausführen, bezüglich dieser Arbeiten;
- Unternehmer, welche Bauarbeiten ausführen, die als Nebenbetriebe oder Teile eines anderen Betriebes anderweit versicherungspflichtig sind.

Die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirtschaftsbetriebe gehörenden Nebenbauten und sonstigen Bauarbeiten, insbesondere die diesem Zweck dienende Herstellung oder Unterhaltung von Weiden, Dämmen, Kanälen und Wasserläufen, gelten als Theile des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wenn sie von Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf ihren Grundstücken ausgeführt werden. Wenn aber solche Bauarbeiten nicht von dem Unternehmer desjenigen land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, zu dessen Gunsten sie vorgenommen werden, für eigene Rechnung ausgeführt werden, so gelten sie nicht als Theile dieses Betriebes.

Die laufenden Reparaturen an den Gebäuden, welche zu den im § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 gedachten Betrieben dienen, und die zum laufenden Betriebe gehörenden Bauarbeiten gelten als Theile des Fabrik- u. Betriebes, wenn sie von dem Unternehmer des Fabrik- u. Betriebes ohne Uebertragung an andere Unternehmer auf seinem Grundstücke ausgeführt werden.

5. Die Verpflichtung zur Einreichung von Nachweisungen fällt weg:

- für Kommunalverbände oder andere öffentliche Korporationen, wenn dieselben bezüglich aller oder einzelner Arten der von ihnen als Unternehmer ausgeführten Bauarbeiten derjenigen Berufsgenossenschaft, welche in dem betreffenden Bezirke für die Gewerbetreibenden der betreffenden Art errichtet ist (Eisenbahn-Berufsgenossenschaft oder die betreffende Bauwerks-Berufsgenossenschaft), durch eine von ihrem Vorstande abgegebene entsprechende Erklärung als Mitglied beigetreten sind, bezüglich derjenigen Arten von Bauarbeiten, betrefend deren die Erklärung abgegeben worden ist;
- für Kommunalverbände oder andere öffentliche Korporationen, sofern die Landes-Zentralbehörde auf deren Antrag erklärt hat, daß sie zur Uebernahme der durch die Versicherung entstehenden Lasten für leistungsfähig zu erklären sind;
- für Kommunalverbände, öffentliche Korporationen und andere Bauherren, welche regelmäßig ohne Uebertragung an andere Unternehmer Bauarbeiten ausführen, wenn auf ihren Antrag von der Verwaltung der mit der Berufsgenossenschaft verbundenen Versicherungsanstalt der Beitrag der Berechnung der Prämien zu Grunde zu legenden Arbeitslöhne und Gehälter in Hauch und Bogen festgesetzt worden ist (§ 29 des Bauunfallversicherungsgesetzes).

6. Nachweisungen sind vorzulegen für Bauarbeiten jeder Art, also für Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhaue-, Brunnenarbeiten, Fächern-, Verputz- (Weißbinder-), Gypfer-, Studateur-, Maler- (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackierarbeiten bei Bauten, für die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Bleigableitern, für Schreiner- (Tischler-), Einleger-, Schlosser- und Anschlägerarbeiten bei Bauten, für Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich-, Meliorations-, Entwässerungs-, Bewässerungs-, Drainirungs- und andere Erd-Bauarbeiten, für Ofen-, Lege-, Tapezieren (Tapetenankleber-), Stubenbohlen, Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetterroleaux (Marquisen, Jalousien) u.

7. Wenn ein Baugewerbetreibender eine Bauarbeit ausführt, welche zu seinem gewerbmäßigen Betriebe nicht gehört, auch nicht zu demselben in dem Verhältnisse eines Nebenbetriebes (§ 9 Absatz 3 des Unfallversicherungsgesetzes beziehungsweise § 9 Absatz 2 des Bauunfallversicherungsgesetzes) steht, so ist bezüglich dieser Bauarbeit eine Nachweisung ebenso einzureichen, als wenn ein Nichtgewerbetreibender eine Bauarbeit ausführt. Es ist also z. B. eine Nachweisung vorzulegen, wenn ein Bauarbeiter im Regiebetriebe für sich ein Wohnhaus errichtet.

8. Eine Nachweisung ist nicht einzureichen bezüglich solcher Bauarbeiten, welche eine Privatperson für ihre Rechnung (als Unternehmer) allein und ohne Gehältern und sonstige Arbeiter ausgeführt hat. Dagegen ist eine Nachweisung einzureichen, wenn bei der Ausführung einer Bauarbeit ein Familienangehöriger des Unternehmers als Gehälter oder sonstiger Arbeiter beschäftigt war, mit Ausnahme der Ehefrau, welche niemals als eine von ihrem Ehemann beschäftigte Arbeiterin gilt. Im Uebrigen ist die Pflicht zur Einreichung der Nachweisungen weder von der Zahl der bei der Ausführung der Bauarbeit beschäftigten Arbeiter, noch von der Art der Ausführung (Handbetrieb, Motorenbetrieb u.) abhängig.

9. Zur Einreichung der Nachweisung verpflichtet ist der Unternehmer der Bauarbeit oder sein gesetzlicher Vertreter.

Als Unternehmer im Sinne des Bauunfallversicherungsgesetzes gilt bei Bauar-

beiten, welche nicht in einem gewerbmäßigen Baubetriebe ausgeführt werden, derjenige, für dessen Rechnung dieselben ausgeführt werden.

Für die Verpflichtung zur Einreichung der Nachweisungen ist es an sich ohne Bedeutung, ob der Unternehmer eine physische oder eine juristische Person, ein Kommunalverband oder eine Privatperson ist.

10. Die Einreichung der Nachweisungen hat vom 1. Januar 1888 ab zu erfolgen, d. h. es sind erstmalig für die im Monat Januar 1888 ausgeführten Bauarbeiten Nachweisungen einzureichen. Die Einreichung muß längstens binnen drei Tagen nach Ablauf des Monats, also für die im Monat Januar ausgeführten Bauarbeiten längstens bis zum 3. Februar einschließlich, geschehen.

11. Wenn der dritte Tag eines Monats ein Sonntag oder allgemeiner Feiertag ist, so endet die Frist zur Vorlegung der Nachweisung für die im vorhergehenden Monat ausgeführten Bauarbeiten mit Ablauf des nächstfolgenden Werktages.

12. Wenn eine einzelne Bauarbeit, zu deren Ausführung mehr als sechs Arbeitstage (baldmöglichst) verwendet werden, sich über zwei Monate erstreckt, und auf den ersten Monat keine Nachweisung vorzulegen. Dagegen sind in die Nachweisung für den zweiten Monat die sämtlichen auf die Ausführung der Bauarbeit bis dahin verwendeten Arbeitstage, sowie die sämtlichen von den Versicherten dabei verdienten Löhne und Gehälter aufzunehmen.

Zum Beispiel: ein Privatmann läßt durch einen Dachdecker, welcher gerade außer Arbeit steht, das Dach seines Hauses umdecken. Die Arbeit, welche acht Arbeitstage in Anspruch nimmt, wird am 30. Januar 1888 begonnen und — da der 5. Februar 1888 ein Sonntag ist — am 7. Februar beendet. In diesem Falle ist für den Monat Januar keine Nachweisung vorzulegen; dagegen ist eine solche für den Monat Februar einzureichen und sind in derselben die sechs Arbeitstage, welche im Monat Februar auf die Ausführung des Dachumdeckens verwendet worden sind, als die zwei Arbeitstage des Monats Januar, welche dem Dachdecker hierbei verdienten Löhne und Gehältern aufzuführen.

Wenn dagegen eine Bauarbeit sich über zwei Monate erstreckt, in jedem Monat aber mehr als sechs Arbeitstage zu ihrer Ausführung verwendet werden, so ist für jeden dieser Monate eine besondere Nachweisung rechtzeitig vorzulegen. So ist z. B., die oben ausgeführte Arbeit des Dachumdeckens hätte vierzehn Arbeitstage erfordert und vom 24. Januar bis 8. Februar 1888 gewährt, so müßte für die im Monat Januar auf die Ausführung verwendeten sieben Arbeitstage spätestens am 3. Februar eine Nachweisung eingereicht werden, desgleichen für die im Monat Februar verwendeten sieben Arbeitstage spätestens am 3. März. In der Nachweisung für den Monat Januar wäre auf Seite 1 des Formulars die Frage g mit „Nein“ zu beantworten; dagegen wären in der Nachweisung für den Monat Februar auf Seite 1 des Formulars die Fragen e, f und g mit „Ja“ zu beantworten.

Gleiches gilt, wenn eine Bauarbeit sich über zwei Monate erstreckt und im ersten Monat mehr als sechs, im zweiten Monat nur sechs oder weniger als sechs Arbeitstage zu ihrer Ausführung verwendet werden. In diesem Falle ist nicht nur für den ersten Monat, sondern auch für den zweiten, obgleich in diesem, für sich allein genommen, nicht mehr als sechs Arbeitstage verwendet worden sind, eine Nachweisung vorzulegen. In der Nachweisung für den zweiten Monat ist hierbei durch Bejahung der auf Seite 1 des Formulars unter III. 6 gestellten Frage ersichtlich zu machen, daß die Bauarbeit, auf deren Ausführung im zweiten Monat Arbeitstage verwendet wurden, eine schon im vergangenen Monat begonnene, im Ganzen mehr als sechs Arbeitstage erfordernde Bauarbeit war. Wenn z. B. die mehrerwähnte Arbeit des Dachumdeckens am 20. Januar 1888 begonnen und am 4. Februar geendigt hätte, so wäre der Unternehmer verpflichtet, für die im Monat Januar auf die Ausführung verwendeten zehn Arbeitstage (und den hierauf treffenden Lohn) spätestens am 3. Februar eine Nachweisung einzureichen und für die im Monat Februar hierauf verwendeten vier Arbeitstage spätestens am 3. März eine weitere Nachweisung vorzulegen.

13. Für die einzureichenden Nachweisungen ist das oben abgedruckte Formular zu verwenden.

Eine Nachweisung ist nur vorzulegen für diejenigen Monate, in welchen Bauarbeiten ausgeführt sind.

14. In der Nachweisung sind die in dem betreffenden Monat bei Ausführung der Bauarbeit verwendeten Arbeitstage (einschließlich der haben- und der Viertel-Arbeitstage) anzugeben, desgleichen die von den Versicherten hierbei verdienten Löhne und Gehälter.

Wenn die Arbeit nicht nach Tagelöhnen, sondern nach einer Akkordsumme bezahlt wurde, so ist der verdiente Lohn nach Maßgabe der in jedem Monat auf die Ausführung verwendeten Arbeitszeit zu berechnen und in die Nachweisung des betreffenden Monats einzustellen.

In die Nachweisungen sind die von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter voll einzulegen, auch wenn sie den Betrag von vier Mark für den Arbeitstag übersteigen.

Als Gehalt oder Lohn gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge, letztere nach Ortsdurchschnittspreisen berechnet.

Die Arbeitstage, Löhne und Gehälter der bei den Bauarbeiten beschäftigten Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 200 Mark übersteigt, sind in die Nachweisungen nicht aufzunehmen.

15. In den Nachweisungen sind der Gegenstand der Bauarbeit und die Art des Betriebes genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benützung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u.) erfolgt.

Wenn bei der Ausführung einer Bauarbeit mehrere Arten (Kategorien) von Bauarbeiten vertreten waren — z. B. bei der Ausführung eines Schuppens fanden Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten statt —, so sind die sämtlichen Arten anzugeben, und, wenn möglich, für jede Art die verwendeten Arbeitstage und die verdienten Löhne getrennt aufzuführen. Ist letzteres nicht möglich, so ist die Hauptkategorie besonders hervorzuheben.

16. Die Nachweisung ist der von der Zentralbehörde bestimmten zuständigen Behörde vorzulegen, in deren Bezirk die Bauarbeit ausgeführt wurde.

Für jedes einzelne Bauobjekt ist keine besondere Nachweisung einzureichen.

17. Ist der Unternehmer einer Bauarbeit unweilhaft, ob er eine Nachweisung vorzulegen habe, so wird derselbe sich thun, die Einreichungspflicht nicht unbedingt vorzulegen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichteinreichung einer vorzulegenden Nachweisung sich ergebenden Nachteilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in der Spalte „Bemerkungen“ die Gründe anzugeben, aus denen er seine Verpflichtung zur Einreichung einer Nachweisung bewirkt.

18. Schließlich werden die beteiligten Unternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Nachweisung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig einreichen, die von der Landes-Zentralbehörde bestimmte Behörde die Nachweisungen nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse selbst aufzustellen oder zu ergänzen.

Chemnitz-Hainichen, Hainichen-Chemnitz	Von Chemnitz nach	Von Niederwiesa nach	Von Oberlichtenau nach	Hainichen-Rosswein, Rosswein-Hainichen
1. 1. 1888	1. 1. 1888	1. 1. 1888	1. 1. 1888	1. 1. 1888
2. 1. 1888	2. 1. 1888	2. 1. 1888	2. 1. 1888	2. 1. 1888
3. 1. 1888	3. 1. 1888	3. 1. 1888	3. 1. 1888	3. 1. 1888
4. 1. 1888	4. 1. 1888	4. 1. 1888	4. 1. 1888	4. 1. 1888
5. 1. 1888	5. 1. 1888	5. 1. 1888	5. 1. 1888	5. 1. 1888
6. 1. 1888	6. 1. 1888	6. 1. 1888	6. 1. 1888	6. 1. 1888
7. 1. 1888	7. 1. 1888	7. 1. 1888	7. 1. 1888	7. 1. 1888
8. 1. 1888	8. 1. 1888	8. 1. 1888	8. 1. 1888	8. 1. 1888
9. 1. 1888	9. 1. 1888	9. 1. 1888	9. 1. 1888	9. 1. 1888
10. 1. 1888	10. 1. 1888	10. 1. 1888	10. 1. 1888	10. 1. 1888
11. 1. 1888	11. 1. 1888	11. 1. 1888	11. 1. 1888	11. 1. 1888
12. 1. 1888	12. 1. 1888	12. 1. 1888	12. 1. 1888	12. 1. 1888
13. 1. 1888	13. 1. 1888	13. 1. 1888	13. 1. 1888	13. 1. 1888
14. 1. 1888	14. 1. 1888	14. 1. 1888	14. 1. 1888	14. 1. 1888
15. 1. 1888	15. 1. 1888	15. 1. 1888	15. 1. 1888	15. 1. 1888
16. 1. 1888	16. 1. 1888	16. 1. 1888	16. 1. 1888	16. 1. 1888
17. 1. 1888	17. 1. 1888	17. 1. 1888	17. 1. 1888	17. 1. 1888
18. 1. 1888	18. 1. 1888	18. 1. 1888	18. 1. 1888	18. 1. 1888
19. 1. 1888	19. 1. 1888	19. 1. 1888	19. 1. 1888	19. 1. 1888
20. 1. 1888	20. 1. 1888	20. 1. 1888	20. 1. 1888	20. 1. 1888



# Restaurant Benedix.

Morgen, Mittwoch, am 4. Januar.

## Neujahrs-Concert

mit darauffolgendem BALL.

Anfang Abends 8 Uhr. Concert-Entrée 30 Pf., Ball-Entrée 1 M.  
Es ladet freundlichst ein  
H. Meyer.

## Obstbauverein.

Morgen, Mittwoch, den 4. Januar 1888, Abends 8 Uhr Versammlung bei Hrn. Nerge. Tagesordnung: 1) Confirmandenbäume. 2) Errichtung von Obstverkaufsstellen. 3) Empfehlenswerthe amerikanische Pflanz- u. Aprikosensorten.

## Kalender

Sind noch in kleiner Auswahl vorräthig bei C. G. Rossberg.

## Alle Sorten Filzschuhe

Sind noch vorräthig und empfiehlt solche, um das Lager schnell zu räumen, zu billigeren Preisen  
H. Friedel, Altenhainer Straße.

Wer sich vor Schaden an Ehre u. Vermögen schützen will —  
Wer sich klares Verständniß für Recht und Gesetz verschaffen will —  
Wer in jeder Rechtsache gratis u. sicher Auskunft erhalten will —  
Wer sich trefflich unterhalten will —

Wer sich über alle interessanten Prozesse des In- und Auslandes unterrichten will —  
Wer eine Fülle von Romanen u. Erzählungen lesen will —  
Wer für richtige Lösung von Räthseln kostbare Preise gewinnen will —

Wer überhaupt die interessanteste, unterhaltendste und nützlichste Zeitung halten will, der abonnire auf die

**Leipziger Gerichts-Zeitung,**  
sie ist das umfangreichste aller ähnlichen Blätter, im großen Stil gehalten und erscheint wöchentlich zwei Mal.

Abonnements nehmen alle Postanstalten, Briefträger und Buchhandlungen für M. 1,50 pro Quartal entgegen.  
Besonders allen Gastwirthen und Restaurateuren zur Unterhaltung ihrer Gäste empfohlen.

Abonnements nehmen alle Postanstalten, Briefträger und Buchhandlungen für M. 1,50 pro Quartal entgegen.  
Besonders allen Gastwirthen und Restaurateuren zur Unterhaltung ihrer Gäste empfohlen.

Abonnements nehmen alle Postanstalten, Briefträger und Buchhandlungen für M. 1,50 pro Quartal entgegen.  
Besonders allen Gastwirthen und Restaurateuren zur Unterhaltung ihrer Gäste empfohlen.

Abonnements nehmen alle Postanstalten, Briefträger und Buchhandlungen für M. 1,50 pro Quartal entgegen.  
Besonders allen Gastwirthen und Restaurateuren zur Unterhaltung ihrer Gäste empfohlen.

Abonnements nehmen alle Postanstalten, Briefträger und Buchhandlungen für M. 1,50 pro Quartal entgegen.  
Besonders allen Gastwirthen und Restaurateuren zur Unterhaltung ihrer Gäste empfohlen.

Abonnements nehmen alle Postanstalten, Briefträger und Buchhandlungen für M. 1,50 pro Quartal entgegen.  
Besonders allen Gastwirthen und Restaurateuren zur Unterhaltung ihrer Gäste empfohlen.

Abonnements nehmen alle Postanstalten, Briefträger und Buchhandlungen für M. 1,50 pro Quartal entgegen.  
Besonders allen Gastwirthen und Restaurateuren zur Unterhaltung ihrer Gäste empfohlen.

Abonnements nehmen alle Postanstalten, Briefträger und Buchhandlungen für M. 1,50 pro Quartal entgegen.  
Besonders allen Gastwirthen und Restaurateuren zur Unterhaltung ihrer Gäste empfohlen.

## Torbeerkränze,

mit Blumen geschmackvoll gebunden, empfiehlt billigst  
Blumenbazar von Emil Schumann.

Anlage 352,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.



Die Rodenwelt. Illustrierte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich M. 1,25. 3 Hefen erscheinen:  
24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das jüngere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche etc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.  
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Christen etc.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen (Franken- berg bei C. G. Rossberg), woselbst auch Probe-Nummern gratis und franco geliefert werden.

## Wer Husten hat,

versuche die seit Jahren bewährten und hochgeschätzten echten Spitzwegerich-Bonbons

von Knappe & Wark in Leipzig. Zu haben in größeren Drogen- u. Colonialwaaren-Geschäften.

## Hauptfettes

### Maftochsenfleisch,

besgleichen Kalb-, Schweine- und Schöpfen- fleisch empfehlen

H. Illing und H. Berger.

!Hauptfettes Mastirindfleisch!  
sowie ausgezeichnetes Pökelfleisch  
empfehlen in frischer Waare

Otto Zemmrich, Chemn. Str.

## Hochfeines Mastochsenfleisch,

besgl. Kalb-, Schweine- und Schöpfenfleisch  
empfehlen frischgeschlachtet

O. Börner und F. Teichmann.

## 2 fette Schweine

sind zu verkaufen.  
Ziegelbrenner Marschner,  
Hammerthal.

## Eine Kuh ist zu verkaufen,

unter zweien die Wahl, eine, worunter das Kalb steht, oder eine hochtragende, bei

W. Räßner, Niederwiesla N 64.

## Ricinusöl-Pomade,

à Stück 40 Pf., 3 Stück 1 M.,  
empfiehlt  
Hch. Schanzschmidt, Friseur.

## Bergmann's Original-Theerschwefelseife

von Bergmann & Co., Berlin u. Frankfurt a. M. Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommersprossen, Frostbeulen, innen etc. Vorräthig Stück 50 & bei: Horn. Weidauer.

## Rath und That.

Die erste Monatsversammlung im neuen Jahre wird (auf Wunsch) Mittwoch, den 11. d. M., in Börner's Restaurant abgehalten werden.  
C. Traber, a. B. Vorsitzender.

## KDLWEISS.

Morgen, Mittwoch, 19 Uhr  
Hauptversammlung.  
Der Vorstand.

## Hausbesitzer-Verein.

Heute, Dienstag,  
Steuer- u. Vereinsabend.  
D. B.

## Abfahrt der Schlittenparthie

heute, Dienstag, Mit- tag punkt 12 Uhr vom Hotel zum Hof.  
Das Comité.

## Hauptversammlung der Casinogesellschaft zu Sachsenburg

Freitag, den 6. Januar 1888, Nachm. punkt 2 Uhr im Kreismer'schen Gasthof.  
Tagesordnung:  
1., Beschlusfassung über die Stiftungsfest.  
2., Neuwahl des Gesamtvorstandes.  
Um zahlreiches Erscheinen bittet  
der Vorstand.

## Gasthof Altenhain.

Mittwoch, den 4 d. M.,  
Schlachtfest,  
von 5 Uhr an Wellfleisch,  
wozu ergebenst einladet  
Ernst Edert.

## Gasthaus Merzdorf.

Heute, Dienstag,  
Schlachtfest,  
von 6 Uhr an Wellfleisch,  
später frische Würst, wozu  
ergebenst einladet  
Germann Kamprath.

## Theater in Frankenberg.

(Benedix's Local.)  
Gastspiel des Freiburger Stadttheaters.  
Direction: Gustav Zauser.

Dienstag, den 3. Januar 1888:  
Vorletzte Vorstellung.  
Novität des Deutschen Theaters in Berlin.

## Gräfin Lambach.

Schauspiel in 4 Acten von Hugo Lubliner.  
Donnerstag, den 5. Januar 1888:  
Letzte Vorstellung.  
Die Direction.

## Meteorologische Station Frankenberg, Freib. Str. 205 N.

Tag	Stunde	Lufttemp. auf 0° reduziert in mm (Barometerhöhe)	Lufttemp. nach 0° (Thermometer) 100 C. um 50°	Luftfeuchtigkeit	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Regenmenge in mm
Jan.	1. u. 2.	734.5	— 4.6	67	S	schwach	hell	—
	1. a. 8.	734.2	— 9.8	74	S	schwach	hell	—
	2. d. 8.	732.3	— 10.8	66	S	schwach	hell	—

Hierzu eine Beilage, sowie eine literarische Beilage.

Viel Glück im neuen Jahre allen meinen Geschäftsfreunden und Gönnern!

Hermann Richter  
am Bahnhof Niederwiesla.

## Todesanzeige.

Gestern früh 5 Uhr verschied unser gutes Söhnchen  
Edmund

im Alter von 3 Jahren. Dies zeigen wir hierdurch mit der Bitte um stille Theilnahme allen lieben Verwandten und Bekannten tieftrauernd an.

Frankenberg, den 2. Januar 1888.  
Die trauernde Familie  
Karl Weber.

## Todes- u. Begräbnisanzeige.

Heute früh 18 Uhr entschied sanft nach längeren Leiden meine liebe Frau  
Annie Reuter, gen. Pfeiffer,  
geb. Schäfer.

Die Beerdigung erfolgt Donnerstag Nachmittag von der Beinhaltung ab.  
Mit der Bitte um stille Theilnahme zeige ich dies hiermit tieftrauernd an.

Merzdorf, den 2. Januar 1888.  
Friedrich Wilhelm Reuter,  
gen. Pfeiffer.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

Am Neujahrmorgen wurden durch die glückliche Geburt eines kräftigen Töchterchens hoch erfreut  
Niederlichtenau, 2. Januar 1888.  
Julius Höppner  
und Frau.

## Ortliches und Sächsisches.

Frankenberg, 2. Januar 1888.

† **Frl. A.** Aus den Kirchennachrichten der Parochie Frl. A. ist aus dem Jahre 1887 folgendes zu berichten: Geboren wurden 227 Kinder, 111 Knaben, 116 Mädchen; darunter befanden sich 3 Zwillingengeburt, 6 todtgeborene und 20 uneheliche. Von den Geburten kommen auf Frl. A. mit Schweddey 81, Plau 57, Falkenau 36, Altenhain 23, Gückelsdorf 22 und Braunsdorf 8. Aufgeboren wurden 68 Paare, getraut 50 Paare. Von den getrauten Paaren kommen auf Frl. A. 23, Plau 10, Falkenau 6, Gückelsdorf 6, Altenhain 4 und Braunsdorf 1 Paar. Gestorben sind mit Einschluß der todtgeborenen Kinder 137 Personen, 75 männliche und 62 weibliche. Von den Gestorbenen waren aus Frl. A. und Schweddey 53, Falkenau 29, Plau 19, Gückelsdorf 17, Altenhain 16 und Braunsdorf 3 Personen. Unter den Verstorbenen waren 18 Ehemänner, 12 Ehefrauen, 4 Witwen, 10 Wöchner, 2 ledige Männer, 3 ledige Frauen und 88 Kinder. Kommunikanten waren 2420, darunter 101 Katechumenen und 21 Hauskommunikanten. In der ganzen Kirchfahrt sind im Jahre 1887 10 Kinder mehr geboren, 21 Personen weniger gestorben, 13 Paare mehr getraut, 121 Kommunikanten mehr gewesen als 1886. Vor 100 Jahren, also 1787, wurden 46 Kinder geboren, 39 Personen beerdigt und 9 Paare getraut.

— In den Mittagsstunden des ersten Januar fand der Neujahrsempfang im kgl. Schlosse zu Dresden in der gewohnten Reihenfolge statt. Die Beteiligung an der Gratulationskur war in diesem Jahre eine ganz besonders rege; man konnte dies aus der ungewöhnlich späten Stunde schließen, zu der die letzten Gratulanten das Residenzschloß verließen. Das Königspaar empfing die Erschienenen stehend im Thronsaale, umgeben von sämtlichen Hofstaaten.

— Im Monat Oktober sind nach endgültiger Feststellung der Betriebsergebnisse der sächsischen Staatseisenbahnen 2,436,854 Personen, 117,170 mehr als im Oktober vorigen Jahres und 1,147,736,170 Kilogramm Güter, 69,507,290 Kilogramm mehr befördert worden. Die Einnahmen sind festgestellt auf 22,488,531 Mark 53 Pf. im Personenverkehr, 3,962,364 Mark 90 Pf. im Güterverkehr, im ganzen auf 6,210,896 Mark 13 Pf. Gegen den vorjährigen Oktober sind mehr vereinnahmt worden 85,348 Mark 11 Pf. im Personenverkehr, 147,850 Mark 42 Pf. im Güterverkehr, 233,198 Mark 53 Pf. im ganzen. In den 10 Monaten Januar-Oktober sind insgesamt 57,852,483 Mark 92 Pf., gegen das Vorjahr 3,193,802 Mark 36 Pf. mehr vereinnahmt worden.

— Das Königreich Sachsen, so schreibt das Berliner „Deutsche Tagebl.“, hat im Jahre 1887 zwei Wahlkampagnen durchgemacht: im Februar für den Reichstag, im Oktober für den eigenen Landtag. Beide sind so ausgefallen, daß die verbündeten nationalen Par-

teien, konservative strengerer und gemäßigterer Observanz und Gemäßigtere, mit lebhafter Befriedigung auf dieselben zurückblicken können. Bei den Reichstagswahlen gelang es ihnen, die Sozialdemokratie, welche i. J. 1884 in dem industriereichen Sachsen zahlreiche Wahlkreise gewonnen hatte, derart aufs Haupt zu schlagen, daß sie auch nicht ein Mandat erhielt, bei den Landtagswahlen besiegten sie außer den Sozialdemokraten auch die Deutschfreisinnigen, die sächsischen Freunde des Herrn Eugen Richter. Der Wahlerfolg der Linken war gleich Null, die Sozialdemokraten brachten von allen Kandidaten nur Bebel durch, und zwar im Wahlkreise Leipzig-Land, der weit überwiegend von Arbeitern bewohnt wird. Wie die politische, so hat übrigens auch die wirtschaftliche Lage Sachsens im letzten Jahre verhältnismäßig günstig sich gestaltet; in dieser Hinsicht vermag das kleine leistungsfähige Land den Reib und die Nachlieferung weit größerer Industriestaaten nachzurufen.

— Leider sind bei dem kürzlich ausgebrochenen Konkurs des Vorwerkbesizers H. Zeis in Heinrichsthal besonders Lieferanten, Handwerker und andere kleine Geschäftsleute beteiligt; die Zeis'schen Eheleute hatten es bekanntlich verstanden, sich allgemeines Vertrauen und insolge dessen bedeutenden Kredit zu erwerben. Die von der Staatsanwaltschaft in Dresden fleißig verfolgten sollen, wie erzählt wird, gegen 100,000 Mk. mit auf die Flucht genommen haben.

— Obgleich die Hofkammer durch die Nebenausverrichtung eine Einbuße von ca. 20 Foh zu verzeichnen hat, da gegen 15 Ader Land ausgebrannt worden sind, bleibt das Ergebnis der diesjährigen Weinernte der Staatsweinerie trotzdem wenig gegen das Vorjahr zurück. Im Jahre 1886 wurden in der Hofkammer 10,595 Liter, dieses Jahr, trotz der Vernichtung des halben Bergbestandes, noch 7913 Liter gewonnen. Ueberhaupt aber stellt sich in den Lagen Pillnitz-Niederpoppitz, Hofkammer und Cosselbaude das Ertragnis 1887 auf 9532 Liter Rotwein und 20,320 Liter Weißwein gegen 22,312 Liter Rot- und 8895 Liter Weißwein im Jahre 1886.

— Ein Mechaniker in Wurzen war die Logiskniete seinem Hausherrn schuldig geblieben. Die der Klage folgende Zwangsvollstreckung fiel fruchtlos aus, weil der Schuldende nichts sein Eigentum nennen wollte. Kurz vor der Vollstreckung hatte er aber sein Triecycle im Werte von 300 Mark verkauft und zwei Anteilsscheine an den Wurzenener Radfahrer-Klub verbrannt. Der schlaue Schuldner wurde daher wegen Verletzung der Zwangsvollstreckung unter Anklage gestellt und zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

— Es war während der Weihnachtsfesttage, da wollte ein freiburger Bürger aus Leipzig einen Besuch bei in Dresden lebenden Verwandten machen. Nun fahren bekanntlich Kinder bis zu vier Jahren auf sämtlichen Staatsbahnen Sachsens umsonst, während für sie bis zu zehn Jahren ein, wenn auch ermäßigter Fahrpreis zu zahlen ist. Von ersterem Umstande nun wollte ein Vater

an gedachtem Tage Gebrauch machen, obgleich seine Tochter, ein munteres, aufgewecktes Mädchen, längst das 4. Jahr überschritten hatte. Die Kleine fährt also ohne Billet mit. Der Schaffner kommt, kuppelt die Billets und erhält von dem Vater des Mädchens auf die Frage nach dem Alter desselben die Versicherung, daß es noch nicht vier Jahre alt sei. Das Kind hört mit großen Augen diese Worte und plötzlich schallt es laut durch den Waggon: „Aber Papa, ich bin doch schon fünf (!) gewesen!“ Allgemeines Gelächter, dem sich selbst der Schaffner nicht erwehren kann. Indessen mußte der Vater wegen dieser Wahrheitsliebe seines Töchterchens die gefällige Strafe zahlen und ein Billet lösen.

— In der Umgegend von Leipzig trieb im vergangenen Herbst eine Diebesbande ihr Wesen. Sie hatte es namentlich auf Hausduden, Gartenzäune u. s. w. abgesehen, die sie, während einige Wache hielten, plünderten. Das Landgericht hatte daher 6 Personen, denen sämtlich die Diebereien nachgewiesen wurden, zu verurteilen. Die Räubersführer traf eine fünfjährige Zuchthausstrafe, während die übrigen mit Gefängnis wegkamen.

— In öffentlichen Anzeigen hatte sich ein Glauchauer Bäcker, welcher nicht Mitglied der dortigen Bäckervereinigung ist, Bäckermeister genannt und war auf Anzeige der Innung vom Stadtrate in Glauchau in eine Geldstrafe von 3 M. genommen worden. Auf seinen Widerspruch bestätigte das Schöffengericht diese Strafe, indem es in seinem Erkenntnis ausführte: „Durch das glaubhafte Geständnis des Angeklagten ist erwiesen, daß derselbe in dem Inzeratenteile des „Beobachters“ drei Geschäftsempfehlungen hat einrücken lassen, in welchen er sich die Bezeichnung „Bäckermeister“ beigelegt hat, obwohl er niemals Mitglied einer Innung gewesen ist.“ Dieses Urteil hat das Landgericht bestätigt.

— Abermals ist am Donnerstag in Zwidau ein falsches Zweimarkstück verausgabt worden. Die Fälschrate, welche, wie man genau bemerkte, aus ein und derselben Fabrik stammen, tragen das Bildnis des Kaisers Wilhelm, das Münzzeichen A, sind aus Zinn hergestellt und mit Quecksilber überzogen. Dieselben tragen am untern Teile des Gesichts beim Brustbild des Kaisers einen Gussfehler und sind ferner auch daran zu erkennen, daß sie völlig ohne Klang sind. Von den in Grimmitzschau angefertigten falschen Fünfzigmarkstücken sind, soweit bis jetzt ermittelt worden, vier in Verkehr gekommen. Das zu deren Herstellung verwendete Papier soll dem der echten Rassenheine sehr ähnlich sein, auch die Zeichnung soll, da der bei der Staatsanwaltschaft in Zwidau verhaftete Hippold ein guter Zeichner ist, täuschend ausgeführt sein. Dagegen soll der Druck die Unschärfe sofort verraten.

— In Löbau ereignete sich am Donnerstag ein recht bedauerlicher Unfall. Beim Räumen einer Rehrichtgrube hatte ein Putzmeister eine Metallhülse gefunden und in dieselbe behufs deren Untersuchung hineingestoßen. Die Hülse explodierte und riß dem Unglück-

## Das Gelübde des Komotzschusters.

Von J. Vaterlein in der „Abwehr“.

Den bürgerlichen Schuh- und Stiefelmachermeister Eulogius Haberbüchel hießen die Waldsassen nur den Komotzschuster, weil er Anno Dazumal, wo der große Haarfarn seine Nute über das Firmament ausstreckte, den Vätern des Klosterwirtes zurief: „Leut', schauts auf! Heint sieht aber der Komotzschuß am Himmel!“ Im allgemeinen galt der Komotzschuster für einen Zwirnmessgrüßl, nämlich für einen Menschen, der entweder ein Blatt zu viel oder zu wenig mit sich herumträgt, oder dem im Hirnkasten eine Schraube losgegangen ist. Nur der Verfasser dieser harmlosen Erzählung konnte der allgemeinen Meinung über den Schuster nicht beistimmen; er sah zwar wie andere Leute auch, daß der Eulog ein fahriges, zerstreutes, unentschlossenes Wesen besaß, allein dabei bemerkte er, daß sich derselbe nie zu seinem Schanden verrechnete und daß er recht pfiffig sein konnte, wenn der eigene Vorteil ins Spiel kam.

Herr Haberbüchel besaß auch eine Frau — welcher richtige Schuhmachermeister besäße keine solche? Böse Leute behaupteten aber, er habe seine Hausherrn weniger aus Liebe zum Traualtar geführt, als weil er auf die Hinterlassenschaft eines unbändig reichen Onkels spekulierte, dessen nächste und damit ausschließliche Erbin seine Frau einmal werden mußte. Ueber den Reichthum dieses Onkels gingen in Waldsassen ganz abenteuerliche Gerüchte; man munkelte sogar von zweitausend Gulden; der Wirtschreiber aber, welcher es wissen konnte, ver-

zerrte diese fabelhafte Summe, so oft die Rede auf die Sache kam, stets auf die Hälfte. In Anbetracht der in Aussicht stehenden Erbschaft war der Schuster eine angelegene und gewichtige Persönlichkeit in Waldsassen und man hätte sich wohl, es mit ihm zu verderben.

Unter solchen Umständen wird aber der grenzenlose Schmerz nicht überraschen, dem der Komotzschuster anheimfiel, als Frau Haberbüchel plötzlich an einem Fieber erkrankte, welches keine Kunst der Ärzte zu bannen vermochte. Eulog hatte ein Uebrißes gethan und sogar den Doktor vom Wunsfel kommen lassen, von dem der Ruf ging, er könne auch Tote wieder lebendig machen. Allein der gelehrte Herr schüttelte den Kopf, sagte, die Schustersfrau habe drei oder vier Krankheiten mit griechischen oder lateinischen Namen gleichzeitig im Kopf und viele Hoffnung auf Erhaltung ihres kostbaren Lebens könne er dem sorgenden Ehemanne nicht machen. Das war ein Schrecken für den Eulog! Wenn sein Weib starb, dann hätte er sich umsonst Hoffnung auf den Nachlaß des Onkels gemacht; denn in jenem Falle erbe eine entfernter verwandte Nebenlinie. Dann Adieu, Reichthum, Adieu, du lieblicher Klang von zweitausend silbernen Gulden! Das Sprichwort sagt: „Nur lehr beten!“ und so wandte sich auch der Komotzschuster, als alle menschliche Hilfe vergeblich er schien, dem Gebete zu. Er versprach dem lieben Gott die schönste der zwei Röhre, die er im Stalle hatte, wenn sein Weib wieder gesund würde, und gelobte feierlich, die Röhre zu verkaufen und den Erlös daraus in den Armenlasten zu legen.

Und siehe! was die menschliche Wissenschaft nicht vermocht hatte, das gelang dem eifrigen Flehen und dem

Gelübde des Eulogius Haberbüchel. Die Komotzschusterin genas und die Hoffnung auf die Erbschaft erhellte auf neue die bisher in Nacht und Grauen verfunzene Seele ihres Ehemannes. Für diesen trat aber jetzt gebieterisch die Gewissenspflicht heran, das in danger Sorge eingegangene Gelübde zu lösen; Eulog war zu religiös, als daß er nur einen Augenblick daran gedacht hätte, sein Gelübde unerfüllt zu lassen, wenn er auch mit Weh und Ach an seine schöne Ruh und an das viele Geld dachte, welches er in den Armenlasten legen sollte. Gab es denn gar keinen Ausweg, um Gewissen und Eigennutz in Einklang zu setzen? Sinnend schritt er dem Kuhstall zu, um sich noch einmal am Anblick seines Lieblingstieres zu erlaben. Da fiel sein Blick auf den Hühnerhof, in welchem sich eben der alte Haushahn mit einem jubelnden Kollegen aus der Nachbarschaft herumtraufte. Bei diesem Anblick schien plötzlich ein Gedanke durch das Hirn unseres Eulogi zu zucken; denn er legte den Finger an die Nase, dann flog ein Strahl freudiger Ueberraschung über sein betäubtes Gesicht und er macht einen Lustsprung, daß die schweren Holzschuhe von den Füßen fallen. „Schau, Schau“, rief er, „so geht's ja; nun freilich, so geht's!“

Am andern Tage führte Eulogius Haberbüchel seine schöne Ruh auf den Viehmarkt nach Eger. An dem einen Horne des Wieberkluers wartete Peter, der alte Haushahn, festgebunden, der sich mit beiden Flügeln vergeblich gegen die ihm ungewohnte und ebenfalls unbehagliche Situation sträubte. Als der Komotzschuster vor dem Egerer Stadthor ankam, wo man den Pflasterzoll zahlen und vom Marktschreiber die Pollicen für das zum Verkaufe aufge-

15  
Athen Daumen und Zeigefinger der rechten Hand ab, so daß dieselbe im Krankenhaus operiert werden mußte. Vermuthlich war die Hülse mit Dynamit geladen und stammt noch aus der Zeit, in welcher verschiedene Italiener, Steinarbeiter beim Zuckersfabrikbau, im alten Bade wohnten.

Am Sonntabend vormitags wurde auf dem Altenburg ein dort stationierter Hilfsweichenwärter von einer vom Wagen herabfallenden Signallaterne so unglücklich getroffen, daß er bald darauf starb.

### Tagesgeschichte. Deutsches Reich.

Ueber das Befinden des deutschen Kronprinzen wird der „Magdeburger“ unterm 31. Dezember aus San Remo gemeldet; Die fatarthallischen Erscheinungen sind heute so gut wie verschwunden, und da das Wetter sonnig ist, wird der Kronprinz mittags die gewohnte Spazierfahrt unternehmen können. Heute abend werden der ganze Hofstaat und die Aerzte in der Villa versammelt sein. Von den Mitgliedern der Familie sind kleine Aufführungen vorbereitet. — Ferner erzählt ein Berliner Blatt, daß der berühmte Leipziger Professor der pathologischen Anatomie, Karl Vierck, Verfasser des bekannten Werkes „Der Epithelialkrebs“, geäußert hat, nach dem Verschwinden der Drüsenanschwellungen und nach der Beseitigung von Geschwüren im Kehlkopf des Kronprinzen könne er nicht glauben, daß das Leiden Krebsartig ist. — Die Verdächtigungen am linken falschen Stimmband sind verschwunden bis jetzt noch nicht gänzlich. — Ferner wird aus San Remo, 31. Dezember, gemeldet: Soeben fuhr der Kronprinz, allenthalben freudig begrüßt, im offenen Wagen über die Promenade. Sein Aussehen war vortrefflich.

In militärischen Kreisen erwartet man die demnächstige Beförderung Sr. Igl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, Obersten und Kommandeurs des Garde-Fusarenregiments, zum Brigade-General. Voraussetzlich dürfte die prinzipielle Familie in diesem Falle aus dem Marmorpalais in Potsdam nach Berlin, resp. Charlottenburg überföhren und im dortigen Stadtschloß Wohnung nehmen.

Die auf Befehl des Kaisers von Rußland dem Reichsanwalt zur Prüfung des Inhalts und des Ursprungs zugegangenen, die bulgarische Frage betreffenden gefälschten Aktenstücke wurden am 31. Dezember v. J. vom „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Wären die Anmerkungen in den fingierten Briefen begründet gewesen, so hätte der amtlichen deutschen Politik der Vorwurf der Doppeltgängigkeit und der Unehrlichkeit gemacht werden können, da die deutsche Politik das Unternehmen des Coburgers in Bulgarien als den Verträgen zuwiderlaufend angesehen hat und noch ansieht.

Karl Schurz, der hervorragende amerikanische Politiker, der einzige Deutsche, welcher in Amerika je einen Ministerposten innegehabt und dessen Einfluß zumeist dazu beigetragen, Amerika seinen jetzigen vortrefflichen Präsidenten Cleveland zu geben, wird im Frühjahr 1888 Berlin einen Besuch abstatten. Zuletzt hielt sich Carl Schurz vorübergehend im Frühjahr 1876 in Berlin auf.

Die Zahl der Orte im deutschen Reich, welche Stadtfernsprecheinrichtungen besitzen, hat sich im Jahre 1886 wieder vermehrt und erhöhte sich von 103 im 1885 auf 113, deren Leitungen die ansehnliche Länge von

30,393 Kilometer repräsentierten. An der Benutzung der allgemeinen Stadtfernsprecheinrichtungen partizipierten 17 243 Teilnehmer mit 19 112 privaten Sprechstellen, denen sich noch 39 öffentliche Fernsprechstellen zugesellen. Daß die Teilnehmer von dem bequemen Verständigungsmittel ausgiebigen Gebrauch gemacht haben, dürfte daraus hervorgehen; daß die Gesamtzahl der von den Fernsprecheinrichtungsanstalten ausgeführten Verbindungen 65,334 456 betrug, so daß an jeder Sprechstelle durchschnittlich ca. 3400 mal im Laufe des Jahres gesprochen wurde. Die Zahl der Verbindungsanlagen zwischen den Stadtfernsprecheinrichtungen verschiedener Orte betrug 113 und entfallen von den im ganzen von den Fernsprecheinrichtungsanstalten ausgeführten 65,334 456 Verbindungen 5,643 482 auf solche nach außerhalb, also zwischen Sprechstellen verschiedener Stadtfernsprecheinrichtungen.

Deutsche Kolonien. Wir teilen gelegentlich des kürzlich veröffentlichten Berichtes des deutschen Lehrers in Kamerun über den Stand der deutschen Schule in Kamerun u. a. mit, daß den Kameruner Schülern nun auch das erste Buch in die Hand gegeben werden soll: für ihren Fleiß und für ihr Wohlverhalten sollen die Kameruner Jungen eine Bibel erhalten. Dieselbe wird jetzt in Berlin hergestellt und auf der einen Seite alle Worte im Duala, der Sprache der Kameruner, und auf der anderen im Deutschen wiedergegeben.

Oesterreich-Ungarn. Die „Wiener Zeitung“ bezieht zu der Veröffentlichung der Aktenstücke durch den deutschen Reichsanzeiger: „Dadurch, daß Kaiser Alexander selbst zur Aufhebung mitwirkte, ist deren Ziel, ihn mit Argwohn oder Mißtrauen gegen die deutsche Politik zu erfüllen, völlig vereitelt, und hierin liegt wiederum ein gewichtiges Moment für die Erhaltung des Friedens.“

Frankreich. Ein Korrespondent der „Allin. Ztg.“ schreibt: Beim Jahreswechsel wird die schwedische Schuld ungefähr die Höhe von einer Milliarde, genau von 986 Mill. Franken erreichen. Außerdem bilden die nach 6 Jahren kündbaren Staatsanleihe eine Schuld von 753 Millionen. Der Staatshaushalt wird also, teils sofort, teils in näherer oder fernerer Zeit, für den Betrag von 1739 Millionen Franken aufzulommen haben. Wenn der Friede erhalten bleibt, wenn die wirtschaftliche Notlage sich zum Besseren wendet, wenn die jetzige Mißwirtschaft in der französischen inneren Politik sich nicht noch verschlimmert, so wird dieser Schuldenbruch, wenn auch als schwere Bürde für das Land, doch noch zu ertragen sein. Sollten sich jedoch im Staatswesen, sei es nach innen oder nach außen, erschütternde Umwälzungen einstellen, so würde der französische Staatshaushalt in eine gefährliche, kaum genau voraus zu berechnende Verlegenheit geraten.

Belgien. Das Jahr 1887 ist zu Ende und wieder tritt die Arbeiterfrage, zu deren Lösung man einen gewaltigen Anlauf genommen hatte, aber fast nichts erreicht hat, drohend in den Vordergrund. Auf dem belgischen Metall- und Kohlenmarkt hat eine seit Jahren nicht dagewesene Neu belebung der Geschäfte stattgefunden, die Werke erzielen große Gewinne und nicht mit Unrecht fordern die Arbeiter, deren Löhne bei jeder ungünstigen Geschäfts-lage schleunigst heruntergesetzt werden, Verbesserung ihrer traurigen Stellung und Lohnerhöhungen. Die Arbeiter wollen auch ihren Anteil an der Besserung des Marktes

haben. Die meisten Werke wollen mit Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz davon nichts wissen und so hat wieder diese Gärung im Prindegan Platz gegriffen. Fortdauernd finden Arbeiterverammlungen, in denen gewissenlose sozialistische Agitatoren aufbegehende Reden halten, Arbeiteraufzüge mit Schindeln und roten Fahnen, dazu in mehreren Gruben Arbeitseinstellungen. In Charleroi hat dies Tage hindurch fast die „Kohlenarbeiter- belgisch-belgische Arbeiterpartei“, der 170 Kohlenarbeiterverbände angehören, getagt und wieder über die ganz unausführbare allgemeine Arbeitseinstellung beraten. In Brüssel haben die Metallarbeiter Belgiens und Hollands zur Durchführung ihrer Forderungen die Gründung eines internationalen Metallarbeiterbundes beschlossen — lang Gärung überall! Die Behörden sind über die Zukunft der Bewegung besorgt, thun aber nichts, um sie durch Erfüllung der berechtigten Arbeiterforderungen einzudämmen, sondern lassen alles gehen, wie es geht, und so bleibt auch im neuen Jahr die Arbeiterfrage der dunkelste Punkt Belgiens.

Ägypten. Der Name des am 27. Januar 1885 bei der Einnahme von Chartum durch den Mahdi als Märtyrer der englischen Sudanpolitik gefallenen Generals Gordon wird jetzt wieder in einer merkwürdigen Angelegenheit genannt. Delantlich hat General Gordon, als er sich im Auftrage der englischen Regierung nach Chartum begab, dort ein Papiergeld ausgegeben, welches in der belagerten Stadt sogar Zwangskurs besaß. Diese Wertpapiere blieben bisher uneingelöst und die ägyptische Regierung weigerte sich, für Gordons Vorgehen einzustehen, so daß im vergangenen Jahre Besitzer dieses sogenannten Gordongeldes gegen sie Klage erhoben. Die ägyptischen gemischten Gerichte wiesen jedoch die Klagen, deren Ansprüche sich auf etwa 40000 Pfund belaufen, mit der Begründung ab, daß Gordon keinerlei Auftrag seitens der ägyptischen Regierung besaß. Nunmehr verlaute, daß die Beschädigten sich an die Erben Gordons halten wollen, die aber bekanntlich verarmungslos sind. Schließlich wird den Besitzern jener interessanten Wertzeichen, um zu ihren Ansprüchen zu gelangen, nichts anderes übrig, als an die englische Regierung selbst heranzutreten, die ja auch ganz allein kostspielig für diese „Requisitionsscheine“ ist.

### Vermischtes.

Daß die Familie Bonaparte deutschen Ursprungs ist, dürften wohl die Wenigsten wissen. Indessen liefert ein Pariser Gelehrter Pörrer in seinem neuesten Werke: „Napoleon I. et son temps“ hierfür ausgiebige Beweise. Vom elften bis vierzehnten Jahrhundert blühte in Genoa eine angesehenere Familie Cabotinger, welche deutschen Ursprungs und stets treue Anhängerin und Verbündete der kaiserlichen Partei war. Die Familie bildete die eigentliche Partei des Volkes, der ritterlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten und wurde als solche die „gute Partei“ genannt. Zur guten Partei, buono parte, gehörte, wurde daher zu einem Beinamen, welcher besonders der zahlreichen Familie Cabotinger anhaftete blieb. Als dieselbe später, zu den Liberalen überging, verlor sie allmählich Macht und Reichthum. Einige Abkömmlinge traten in den Dienst der berühmten Sankt-Georg-Bank, welche auswärtige Besitzungen inne hatte, und kamen dadurch nach Corsica. Sie führten dort stets nur den Namen Bonaparte. Von ihnen stammen Napoleon I. und alle jüngeren Bonapartes.

### Litterarisches.

Vorzüglihe Romane und Novellen stampeln den in ständlicher Fassung vor uns liegenden ersten Band (Bd. 1-5) des neuen Jahrgangs der handlichen Otho-Ausgabe von „Reber Land und Meer“ zu einer literarischen Oase ersten Ranges. Daraus welche Fülle und Schönheit des Bilderreichthums! Wo wir auch blickten mögen, überall leuchten uns reizende bildliche Darstellungen in wirkungsvollem zum Teil sorgig gedrucktem Holzschnitt entgegen. Figurenreiche Szenen aus dem Leben aller Zeiten und Völker wechseln mit gemüthvoll ansprechenden Vorgängen aus dem täglichen Leben, wie sie sich in der Seele hervorragender Künstler wieder spiegeln und von ihnen mit herzlichem Geist auf die Fläche gebannt wurden. Porträts und Biographien hervorragender Männer und Frauen, Ansichten von malerisch gelegenen oder architektonisch bedeutsamen Städten und interessanten Gegenden in Nähe und Fern, Darstellungen merkwürdiger Tagesereignisse, alles durch inniges Zusammengehen von Bild und Wort zu einander tendender Anschaulichkeit gebracht. Eine Zeitschrift, die in einem Dritteljahr und zu dem billigen Preise von nur 1 M. pro Heft eine ähnliche Ausdehnung an Garem und Schönen, an erlesener Unterhaltung und in gefälligster, feinsten Form auftretender Belehrung namentlich über alles auf den Gebieten des Wissenswerten neu Aufstrebende bietet, findet sich kein zweites Mal. Beschreibungen auf „Reber Land und Meer“ nimmt entgegen die Buchhandlung von C. G. Neuberger.

### (Eingekandt.)

100 Mark Prämie zahlt die allgemeine Fleischereizeitung in Berlin SW. demjenigen, der bis zum 1. März 1888 die Mittel angiebt, durch welche bei der im Sommer angefertigten Cervelatwurst am besten das Farbverhalten erreicht wird. Drei renommierte Wurstfabrikanten wird genant, das Fachblatt als Preisrichter wählen und demnachst deren Namen veröffentlichen.

triebene Vieh lösen muß, zog Eulogi demüthig die Mähne vom Kopf.

„Der Marktinspektor“, sagte er, „da hob' i halt zwoa Stück Vieh, a Kuh und a Hahnagockl.“

„Eine Kuh und einen Hahn“, schrieb der Beamte in die Police.

„Und die müssen mit einander und dürfen nicht ohne einander verkauft werden“, fuhr der Komotischuster fort.

„Das könnt Ihr machen, wie Ihr wollt“, bemerkte der Schreiber.

„Nein“, warf der Schuster ein, „ich will die Bedingung in der Police schriftlich haben; auf an Silberzwanziger kommt's mir net an.“

Für einen Silberzwanziger thut ein Marktinspektor gar viel; so schrieb denn auch der von Eger in Haberhäschels Police den Vermerk: „Beide Tiere sind ungetrennt zu verkaufen.“ Damit war der Schuster berechtigt, seinen Hahn mit auf den Rindviehmarkt zu führen; andernfalls hätte der Vogel auf dem Geflügelmarkt feilgeboten werden müssen.

Eulogius Haberhäschel brauchte nicht lange zu warten, bis sich Kaufstücker für seine Kuh einfanden. Ein paar Händler ließen ihn nicht mehr los.

„Was kost' die Kuh, Bitter?“

„Die Kuh gößt net ohne den Hahnagockl“, antwortete der Schuster.

„As Du machst an richtigen Preis für die Kuh, laas mer auch den Hahn. Also was gilt die Kuh?“

„Die Kuh“, sagt Eulogi mit bedächtiger Langsamkeit, „kostet 75 Kreuzer.“

Die Händler schauten sich überrascht ins Gesicht, sie glaubten, den Verkäufer falsch verstanden zu haben.

„Aber, wie a' sagt“, fuhr der Komotischuster fort, „die Kuh wird net ohne den Hahnagockl verkauft; so söß't's in meiner Police!“

„Und was kost' denn der Hahn?“

„Der kost' 60 Gulden“, sagte der Komotischuster mit merkwürdiger Ruhe.

„Gott der Gerechte! Seid Ihr meschugge, Bitter? riefen die Händler.“

Der Komotischuster schüttelte nur den Kopf und wackelte vrsiffig vor sich hin.

„Ihr wollt sagen, der Hahn kost' 75 Kreuzer und die Kuh 60 Gulden?“

„Es bleibt, wie i' a' sagt hob“, antwortete der Schufmachermeister aus Waldsassen; „die zwoa Viecher werden nur 'samme verkauft und der Wockl gilt 60 Gulden, die Kuh 75 Kreuzer; do heißt d'Maus der Rayen loan Jaden net ab.“

Die Händler lachten über die Marotte des Verkäufers und gingen endlich auf den vermeintlichen Scherz ein. Eulogius Haberhäschel erhielt nach langem Schacher und Handeln für seinen alten Hahn 58 Gulden und für die schöne Kuh 70 Kreuzer ausbezahlt.

Tags darauf löste er sein Gelübde, indem er die 70 Kreuzer in den Armenlasten, die 58 Gulden aber in seinen Geldbeutel steckte. Sein Gewissen befand sich ruhig und gut dabei, noch besser aber sein Geldbeutel. Und solch' einen Menschen hielten die Waldsassener für einen Zwirnesgirgl!